

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel An Umweltminister Robert Habeck

Mercatorstraße 3 24106 Kiel

vorab per E-Mail

Offener Brief: Aal-Fangverbot in der Ostsee

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist die Situation des Europäischen Aals katastrophal. Der Bestand schrumpft seit Jahren – im Vergleich zu den 1960ern geht man von einer Reduktion des Bestandzuwaches von bis zu 99 Prozent aus. Das heißt, der Europäische Aal ist fast komplett ausgestorben!

Seit 2007 sind EU-weit Managementpläne verpflichtend vorgeschrieben. In Schleswig-Holstein etwa regelt die Aalverordnung die Aalfischerei. Bisher bleiben die EU-weiten Bemühungen jedoch ohne Erfolg. Der Aal-Bestand hat sich trotz enormer Investitionen, die aus Steuermitteln finanziert werden, nicht erholt.

Die EU-Kommission hat nun am 29. August 2017 vorgeschlagen, den Fang juveniler und adulter Aale in der Ostsee zu verbieten. Angesichts des seit Jahren bekannten Zustandes des Aal-Bestandes ist dies weder überraschend noch überzogen, sondern vielmehr der einzig richtige Schritt. Der wissenschaftliche Rat ist eindeutig: Die Mortalität der Aale muss möglichst auf null reduziert werden. Dies ist nur mit einer Einstellung der Fischerei möglich.

Es ist dringend geboten, den Aal-Fang zunächst in den marinen Gebieten, in letzter Konsequenz aber auch im Binnenland zu verbieten. Eine Erholung des Bestandes ist sonst nicht möglich. Insbesondere die adulten Tiere müssen geschützt werden, denn solange die Vermehrung von Aalen in Gefangenschaft unmöglich ist, müssen gerade die Eltern-Tiere geschützt werden.

Argumente, der Fang von Glasaalen sei zum Bestandsaufbau notwendig, ignorieren, dass es sich aufgrund der hohen Sterblichkeitsrate bei Fang und Aufzucht der Jungtiere um ein Verlustgeschäft handelt - alle Aale in Gefangenschaft sind Wildtiere. Die Entnahme aus der freien Natur führt nur zur Bestandsverschiebungen zugunsten einzelner Fischereien, aber nicht zur Erholung des Bestandes.

Auch Schleswig-Holstein muss aktiv werden: Bis eine deutliche und stabile Bestandserholung feststellbar ist, muss eine ganzjährige Schonzeit im gesamten Küsten- und Binnenbereich erlassen werden, um den Aal zu retten.

Hausanschrift: Lorentzendamm 16 D-24103 Kiel

Spendenkonto: Förde Sparkasse SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto: Förde Sparkasse IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06 IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60 SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0 Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de www.bund-sh.de

Dr. Claudia Bielfeldt Landesvorsitzende

claudia.bielfeldt @bund-sh.de Fon 0431 66060-0

19. September 2017



Sehr geehrter Herr Habeck, bitte setzen Sie Sich weiter in Brüssel und Berlin mit aller Kraft dafür ein, dass der Vorschlag der EU-Kommission erfolgreich umgesetzt wird. Die wissenschaftlichen Fakten sind eindeutig: Der Fang auf alle Altersklassen von Aalen muss grundsätzlich eingestellt werden, wenn noch Hoffnung bestehen soll, dass auch zukünftige Generationen dieses faszinierende Lebewesen kennen lernen können.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

audio Zelplat

Dr. Claudia Bielfeldt BUND-Landesvorsitzende